



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Akkreditierung des Studiengangs Quantitative Decision Making in Economics and Management (M.Sc.)

12. April 2022

1 Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Akkreditierung von Studiengängen an die Bewertung der Konzeptqualität eines Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität des Studiengangs orientiert sich dabei an den „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Die im Rahmen der Akkreditierung eines Studiengangs standardmäßig betrachteten Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),
- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung (MRVO) gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017).

In die vorliegende Stellungnahme fließen die Einschätzungen zweier externer Fachvertreter*innen, eines/einer Vertreter*in der Berufspraxis und eines/einer studentischen Vertreter*in ein, denen zur Begutachtung folgende Dokumente vorlagen:

- Akkreditierungsantrag (04.10.2021),
- Studienverlaufsplan (21.10.2022),
- Modulhandbuch (22.10.2022),
- Prüfungsordnung (22.10.2022).

Insgesamt fallen die Einschätzungen der Gutachtenden für das vorgelegte Studiengangskonzept überwiegend positiv aus. Gleichwohl werden seitens der Gutachtenden Weiterentwicklungsvorschläge formuliert, die nachfolgend aufgegriffen werden.

2 Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Bei dem Masterstudiengang Quantitative Decision Making in Economics and Management (M.Sc.) handelt es sich um einen viersemestrigen, anwendungsorientierten, konsekutiven Studiengang, der an der Gutenberg School of Business (GSB) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) angeboten werden soll.

Die inhaltliche und methodische Schwerpunktsetzung des Studiengangs fokussiert vor allem auf drei Themenbereiche: (1) statistische/ökonometrische Methoden der Datenanalyse, (2) Methoden der datengetriebenen Planung und Optimierung wirtschaftlicher Prozesse sowie (3) die wirtschafts-, sozial- und verhaltenswissenschaftliche Fundierung strategischer Interaktionen von Individuen. Aus dem Blickwinkel der Gutachtenden sind die fachinhaltliche Leitidee und die Ziele des Studiengangs im Antrag nachvollziehbar dargestellt und sinnvoll angelegt. Der Studiengang verfolgt dabei laut Antrag insbesondere folgende übergeordnete Qualifikations- und Kompetenzziele:

- Die Studierende können Daten erheben und aufbereiten, basierend auf der konkreten Entscheidungssituation eine geeignete Analysemethode auswählen, die Analyse selbstständig durchführen und die Ergebnisse richtig interpretieren.
- Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze zur Optimierung wirtschaftlicher Prozesse und können diese formal und computergestützt umsetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Lösungsansätze selbstständig und in Gruppen zu erarbeiten und verfügen über die notwendigen Fertigkeiten, um die gewonnenen Erkenntnisse gegenüber einem Fachpublikum und gegenüber der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Zudem wird im Antrag hinreichend expliziert, welche spezifischen Kompetenzen im Bereich der Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz im Einzelnen gefördert werden sollen und in welcher Weise die seitens des Akkreditierungsrates formulierten, fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele Berücksichtigung finden. „Sie lernen, innerhalb der Wissenschaft und gegenüber der Öffentlichkeit die ausgewählten Methoden zu begründen sowie darzustellen und die ermittelten Ergebnisse, sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form, nachvollziehbar zu präsentieren und kritisch zu reflektieren.“ Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Kompetenzziele dem Studiengang entsprechend sinnvoll gewählt.

3 Einbindung des Studiengangs innerhalb der Hochschule und in der Region, Kooperationen

Wie im Antrag dargelegt, besteht das Alleinstellungsmerkmal des Masterstudiengangs „*Quantitative Decision Making in Economics and Management*“ darin, dass Absolvent*innen sowohl eine hohe Expertise in den Methoden zur Datenanalyse als auch in der Entscheidungsfindung im Management und im volkswirtschaftlichen Bereich aufweisen sollen. Eine Kombination dieser drei Komponenten werde bisher deutschlandweit nicht angeboten. Die Gutachtenden stimmen dieser Einschätzung grundsätzlich zu, da der geplante Studiengang zwar Überschneidungen mit den folgenden Studiengängen an anderen Universitäten aufweist, gleichzeitig aber durch seinen Fokus auf Management und Volkswirtschaft sowie auf datengestützte Entscheidungsfindung erkennbare Alleinstellungsmerkmale aufweist.

- M.Sc. “Data Science in Business and Economics” an der Universität Tübingen,
- M.Sc. “Social and Economic Data Science” an der Universität Konstanz,
- M.Sc. “Economics: Data Science and Policy” an der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg,
- M.Sc. “Applied Economics and Data Science” an der Universität Oldenburg.

Das vorgelegte Modulhandbuch des geplanten Studiengangs enthält Module, die in Kooperationen mit den Fachbereichen 02, 04, 08 sowie mit der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden. Außerdem werden drei Module von Lehrbeauftragten der Deutschen Bundesbank und des Statistischen Bundesamtes angeboten. Dies soll den Studierenden nicht nur interessante Einblicke in die Praxis, sondern auch die Kontakte zur Anbahnung von Praktika bieten. Im Antrag wird darüber hinaus erwähnt, dass ein Ausbau der Kooperation mit der Goethe-Universität sowie mit anderen Fächern der JGU angestrebt wird.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Nachfrage nach dem Studienprogramm gegeben.

4 Internationale Ausrichtung des Studiengangs und Mobilität

Die internationale Ausrichtung des geplanten Studiengangs „*Quantitative Decision Making in Economics and Management*“ zeigt sich dem Antrag zufolge an verschiedenen Elementen: Die Unterrichtssprache bei den Pflichtmodulen sowie dem Großteil der Wahlmodule ist Englisch und die Abschlussarbeit muss in englischer Sprache verfasst werden. Ein Abschluss ist dementsprechend auch ohne deutsche Sprachkenntnisse möglich. Darüber hinaus sei ein Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule im Rahmen des geplanten Masterstudiengangs zwar nicht obligatorisch, kann aber nach Angaben des Fachs im dritten Semester integriert werden. Hierzu sollen Studierende u.a. die vielzähligen Austauschabkommen der Abteilung Wirtschaftswissenschaften mit ausländischen Partnerhochschulen nutzen können.

Die Gutachtenden begrüßen die internationale Ausrichtung des Studiengangs und erwarten, dass durch die Ausrichtung internationale Studierende angesprochen werden. Mit Blick auf die wählbaren Spezialisierungsmodule wird von zwei Gutachtenden allerdings kritisiert, dass in der Vertiefung „*Management Science & Business Intelligence*“ nur zwei der acht Module in englischer Sprache gelehrt werden. Dieser Schwerpunkt könnte deshalb für die Zielgruppe der internationalen, englischsprachigen Studierenden deutlich unattraktiver sein als für deutschsprachige Studierende und zu Einschränkungen bei ihren Wahlmöglichkeiten führen.

1. Es wird um Rückmeldung gebeten, inwieweit in der Vertiefung „*Management Science & Business Intelligence*“ bei Bedarf bzw. Nachfrage weitere englischsprachige Module angeboten werden können. **(Erfüllt)**

Eine weitere Anregung der Gutachtenden betrifft die Anerkennung von Leistungen, die von Studierenden im Rahmen eines möglichen Auslandssemesters erbracht werden. Um eine Verlängerung der Studienzeit zu vermeiden, empfiehlt ein*e Gutachtende*r die Studierende darauf hinzuweisen, die Anerkennung von Leistungen bereits vor dem Auslandsaufenthalt von Studierenden sicherzustellen. Außerdem sollten mit den im Antrag genannten ausländischen Partnerhochschulen der Abteilung Wirtschaftswissenschaften vor Start des Studiengangs Veranstaltungen erörtert werden, die für den geplanten Master an der JGU anerkannt werden können.

2. Es wird empfohlen, die an einem Auslandsaufenthalt interessierten Studierenden darauf hinzuweisen, die Anerkennung von Leistungen aus dem Auslandssemester vorab sicherzustellen. Außerdem sollten Veranstaltungen an Partnerhochschulen identifiziert werden, die Studierende im Rahmen eines Auslandssemesters belegen können und an der JGU für den geplanten Masterstudiengang anerkannt bekommen können. **(Erfüllt)**

5 Konzeption des Studiengangs

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlgespräch

Als Zugangsvoraussetzungen für den geplanten Masterstudiengang „*Quantitative Decision Making in Economics and Management*“ sind ein Eingangstest, bestimmte Leistungspunkte aus dem Bachelorstudiengang (siehe unten) sowie Englischkenntnisse auf B2-Niveau vorgesehen. Für die Mehrheit der Gutachtenden scheinen diese Zugangsvoraussetzungen sinnvoll und sollten dazu beitragen, dass wenige Studierende den Studiengang abbrechen. Mit Blick auf die „hohe Anzahl englischsprachiger Module“, die Komplexität der behandelten Themen sowie die „Anforderung die Abschlussarbeit auf English zu schreiben“, könnte es aus Sicht einer/eines Gutachtenden sinnvoll sein, Englischkenntnisse auf C1-Niveau vorzusetzen.

Von einer/einem Gutachtenden wird zudem thematisiert, dass Studierende in ihrem Bachelorstudium 19 Leistungspunkte in den Bereichen Mathematik, Statistik, Ökonometrie oder (quantitativer) empirischer Wirtschaftsforschung erworben haben müssen, um für den geplanten Masterstudiengang zugelassen zu werden. Auch wenn dies den Anforderungen für Studierende anderer Masterstudiengänge der Gutenberg School of Management and Economics entspricht, stellt sich für eine*n Gutachtende*n die Frage, ob Studierende mit diesen Voraussetzungen, das für den auf quantitative Methoden fokussierten Studiengang nötige Wissen mitbringen oder mehr Leistungspunkte vorausgesetzt werden sollten.

3. Das ZQ bittet um Rückmeldung, inwiefern die Zugangsvoraussetzungen, insbesondere die Englischkenntnisse und die Vorerfahrungen im Bereich Mathematik, Statistik oder empirischer Wirtschaftsforschung für den Studiengang angemessen sind. **(Erfüllt)**

Inhaltlicher Aufbau und Modularisierung

Der viersemestrige, anwendungsorientierten, konsekutiven Studiengang Quantitative Decision Making in Economics and Management (M.A) umfasst 120 LP. Davon entfallen 36 LP auf verpflichtende Kernmodule, min. 30 LP auf wählbare Spezialisierungsmodule, max. 12 LP auf einen frei wählbaren Teil, 12 LP auf ein Forschungsmodul, 5 LP auf ein Kolloquium und 25 LP auf die Masterarbeit. Die Module verteilen sich wie folgt auf die vier Semester.

1. Semester (30 LP)

- Kernmodule (5 mal 6 LP)

2. und 3. Semester (insgesamt 60 LP)

- Academic Skills (6 LP)
- Spezialisierungsmodule (min. 30 LP)
 - Vertiefung: Econometrics
 - Vertiefung: Management Science & Business Intelligence
 - Vertiefung: Economic Behavior & Decision Making
- Freier Teil (max. 12 LP)
- Forschungsmodul (12 LP)

4. Semester (30 LP)

- Research Colloquium (5 LP)
- Master's Thesis (25 LP)

Der Aufbau des Studiengangs überzeugt die Gutachtenden durch seine ausreichende Menge an grundlegenden Pflichtkursen, Spezialisierungsmöglichkeiten und frei wählbaren Modulen. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen wird von den Gutachtenden zudem als „ausgewogen“ und die Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung als „schlüssig und attraktiv“ bezeichnet. Ein*e Gutachtende*r betont hier allerdings die Bedeutung der Studienberatung, um Studierende bei der sinnvollen Kombination von Modulen zu unterstützen.

Das Modulhandbuch enthält eine sehr umfangreiche Auflistung der belegbaren Kurse des Moduls „*Quantitative Methods in Epidemiology*“. Hilfreich wäre hier allerdings der Hinweis aus der Prüfungsordnung, dass Studierende zwei Module a 6 LP (A und/oder B) belegen könnten und dabei jeweils aus der Auswahl (a-l) zwei Vorlesungen und die jeweils dazugehörige Kleingruppe wählen sollen (s. auch Hinweis in der PO).

4. Eine Ergänzung im Modulhandbuch, dass Studierende im Rahmen des Moduls „*Quantitative Methods in Epidemiology*“ zwei Vorlesungen und die jeweils dazugehörige Kleingruppe wählen sollen, wäre hilfreich. **(Erfüllt)**

Auch für eine*n Gutachtende*n wird aus der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch nicht vollständig deutlich, dass das Forschungsmodul, bestehend aus zwei (der drei möglichen) Projektseminare einmal im zweiten und einmal im dritten Semester belegt werden soll, um 12 LP zu erwerben. Im Modulhandbuch (S. 69) ist zweimal die Rede von 6/114 LP. In der Prüfungsordnung (S. 25) zudem die Rede von „ein Forschungsmodul“.

5. Es wird eine veränderte Darstellung des Moduls „*Applied Project Seminar*“ in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch angeregt, die deutlicher macht, dass es sich um zwei Forschungsmodule im Gesamtumfang von 12 LP handelt. **(Erfüllt)**

Als Qualifikationsziel der Module „*Official Statistics and Survey Methods*“, „*Data Analytics*“ und „*Corporate Risk Management*“ wird im Modulhandbuch nur die Wissensaneignung beschrieben. Mit Blick auf mit §7 der Musterrechtsverordnung und die kompetenzorientierte Lernzielformulierung sollten die Beschreibung aus Sicht einer/eines Gutachtenden noch um Master-adäquate Kompetenzen bzw. Anwendungen ergänzt werden.

6. Das ZQ bittet die Angaben zu Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen der Module „Official Statistics and Survey Methods“, „Data Analytics“ und „Corporate Risk Management“ im Modulhandbuch mit Blick auf das angestrebte Masterniveau zu überprüfen² und um Ziele/Ergebnisse/Kompetenzen zu ergänzen, die über eine reine Wissensvermittlung hinausgehen. **(Erfüllt)**

Veranstaltungsformen sowie Organisation und Ausgestaltung des Prüfungssystems

Wie im Antrag dargelegt, sollen neben den klassischen Klausurprüfungen verstärkt auch alternative Prüfungsformen (Hausarbeiten, Gruppenarbeiten, Einreichen von Problem Sets, Praxis- und Projektarbeiten) zum Einsatz kommen. Die vielfältigen Prüfungsformen sollen dem Antrag zufolge dazu beitragen, dass Studierende lernen Methoden anzuwenden, Daten zu analysieren und eine eigene Lösung von Entscheidungsproblemen entwickeln und präsentieren. Die „praxisorientierten Elemente des Prüfungskonzepts (Einreichen von Problemsets, Praxis- und Projektarbeiten)“ sowie „explorativen Elemente des Prüfungskonzepts (Hausarbeiten, Gruppenarbeiten)“ erscheinen vor dem Hintergrund des quantitativen Schwerpunkts des Studiengangs angemessen.

Studienberatung und -organisation

Das Angebot zur Studienberatung sowie die Bereitstellung umfassender Informationsressourcen erscheint aus dem Blickwinkel der Gutachtenden und der internen Qualitätssicherung adäquat. Positiv hervorzuheben sind die vorgesehenen digitalen und analogen Beratungs- und Informationsangebote sowie das geplante Mentorenprogramm für Studierende. Die Webseite des Studiengangs bietet aus Sicht der Gutachtenden einen guten grundlegenden Überblick über das Angebot im Studiengang. Bei der „Program Structure“ könnten aus Sicht einer/eines Gutachtenden die Leistungspunkte ergänzt werden.

7. Das ZQ regt an, die Leistungspunkte der Module unter „Program Structure“ auf der Webseite des Studiengangs sichtbar zu machen sowie ggf. die Möglichkeit zu freien Wahl- und Forschungsmodulen zu ergänzen. **(Erfüllt)**

Chancengleichheit und Nachteilsausgleich

Im Studienprogramm finden die Aspekte der Chancengleichheit und des Nachteilsausgleichs sowie der Gender- und Diversitätsaspekt adäquat Berücksichtigung.

6 Lehr-/Lernziele, Prüfungskonzeption, methodisch-didaktischer Ansatz

Im Antrag wurde dargelegt, dass Studierende in mehreren Veranstaltungen praktische Erfahrungen mit Datenauswertung mithilfe von Statistiksoftware, Programmierung und kleinen Forschungsprojekten sammeln können. Ein*e Gutachtende*r empfiehlt hierzu, dass die Studierenden nicht nur im Umgang mit Statistiksoftware, sondern auch im Umgang mit Business-Intelligence-Software wie z.B. Tableau, Microsoft Power BI

² Für eine Einführung in Lernzieltaxonomien siehe:

- Anderson, Lorin W.; Krathwohl, David R. (2001): A taxonomy for learning, teaching and assessing. A revision of Bloom's Taxonomy of educational objectives. New York (u.a.): Longman.
- Bloom, Benjamin S. [Hrsg.] (1976). Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich. Weinheim (u.a.): Beltz.
- Auch eine Handreichung der Prüfungswerkstatt der JGU kann zur Hilfestellung bei der Formulierung von Lernzielen herangezogen werden: https://www.zq.uni-mainz.de/files/2018/08/4_Lernziele-formulieren.pdf

geschult werden sollten. Diese würden in vielen Unternehmen und Behörden vermehrt eingesetzt und sollten Teil des geplanten Studiengangs mit Fokus auf Datenanalyse sein. Entsprechende Tutorien könnten aus Sicht der/des Gutachtenden z.B. an die Lehrveranstaltungen „Intelligent Information Systems“ oder „Data Analytics“ angedockt werden. Darüber hinaus mangelt es dem Studiengang aus Sicht der/des Gutachtenden an Inhalten zu innovativen Technologien, deren Kenntnisse für Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt zunehmend relevant seien. Exemplarisch werden hierbei neben „Business-Intelligence-Software“ auch „Cloud-Technologien“ sowie „Robotic-Process-Automation“ genannt. Dieses Wissen könnte aus Gutachtersicht auch durch ergänzende Vorträge aus der Unternehmenspraxis vermittelt werden.

8. Aus Qualitätssicherungssicht wird um Rückmeldung gebeten, inwieweit praxisnahe Veranstaltungen zu den „Themen *Business-Intelligence-Software*“, „*Cloud-Technologien*“ sowie „*Robotic-Process-Automation*“ perspektivisch angedacht sind und Teil der freien Module werden könnten. **(Erfüllt)**

Mit Blick auf die Prüfungskonzeption kritisiert ein*e Gutachtende*r, dass die Prüfungsdauer der meisten vorgesehenen Prüfungen 60 bis 90 Minuten beträgt, das Modul „*Database Systems/Information Systems*“ jedoch eine Klausur von 180 Minuten Länge vorsieht. Die Länge dieser Klausur ist für die/den Gutachtende*n „sehr umfangreich“, wenn man bedenkt, dass für das Modul die üblichen 6 Leistungspunkte vergeben werden.

9. Das ZQ bittet um Erläuterung, wie es bei dem Modul „*Database Systems/Information Systems*“ zu der außergewöhnlichen Prüfungsdauer von 180 Minuten kommt und inwiefern diese an die übliche Prüfungsdauer von 60 bis 90 Minuten bei 6 Leistungspunkten angepasst werden kann. **(Erfüllt)**

Bezüglich der Prüfungskonzeption wird von Gutachtenden auch die Prüfungsdichte im ersten Semester thematisiert. Vor allem mit Blick auf mögliche Unterschiede bei dem Vorwissen der Studierenden (siehe Zugangsvoraussetzungen und Auswahlgespräch) könnten vier Klausuren und eine Hausarbeit im ersten Semester für einen Teil der Studierenden ein Hindernis sein. Um die Prüfungsdichte hier zu senken, könnte eines der Kernmodule aus Sicht einer/eines Gutachtenden des ersten Semesters mit dem Kernmodul „*Academic Skills*“ des zweiten Semesters getauscht werden. So könnte durch die unbenotete Portfolioprüfung des Moduls „*Academic Skills*“ die Prüfungsdichte am Ende des ersten Semesters sinken.

10. Aus Sicht der Qualitätssicherung wird um eine Rückmeldung gebeten, inwiefern eine Reduzierung der Prüfungslast am Ende des ersten Semesters möglich ist. **(Erfüllt)**

7 Berufsfeldorientierung

Der geplante Studiengang wird im Antrag als eine Reaktion auf den in den letzten Jahren am Arbeitsmarkt entstandenen Bedarf an Absolvent*innen mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund beschrieben, die Methoden und Techniken für das Treffen datenfundierter Entscheidungen beherrschen. Auf dem Arbeitsmarkt ist ein solcher Bedarf aus gutachterlicher Perspektive gegeben, weswegen für Absolvent*innen von einer/einem Gutachtenden gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt erwartet werden.

Die in drei Wahlpflichtmodulen eingesetzten praxisnahen Lehrbeauftragten aus Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen werden von den Gutachtenden explizit begrüßt. Einer/einem Gutachtenden fehlt jedoch eine „systematische und nachhaltige Kooperation mit der Berufspraxis“. Während Studierende in Einzelfällen vielleicht Praxiskontakte über die Lehrbeauftragten herstellen können, stelle dies „kein systematisches

und verlässliches Angebot für Studierenden“ dar. Hier wären bspw. organisierte Präsentationen von Unternehmen für künftige Absolvent*innen geeigneter, von denen ggf. auch Studierende anderer Studiengänge der Abteilung Wirtschaftswissenschaften profitieren könnten.

11. Aus Sicht der Qualitätssicherung wird die Information der Studierenden über bestehende und perspektivisch entstehende Kooperationen mit Akteuren aus der Berufspraxis angeregt (z.B. Homepage), um Studierenden vielfältige Möglichkeiten aufzuzeigen und hierdurch u.a. freiwillige Praktike/Praxisphasen zu unterstützen. **(Erfüllt)**

8 Personelle, räumliche und sächliche Ressourcen

Die vorhandenen personellen Ressourcen an der Gutenberg School of Management & Economics werden von den Gutachtenden als ausreichend für die Durchführung des geplanten Studienprogramms bewertet. Das Studienprogramm nutzt die vorhandenen Ressourcen der Gutenberg School of Management & Economics aus gutachterlicher Sicht gut aus und ergänzt diese sinnvoll durch externe Ressourcen. Die Durchführung des Studiengangs sollte aus Sicht der Gutachtenden mit den vorhandenen Ressourcen gelingen.

Berechnung Curricularwert

Der Curricularwert für den M.Sc. Quantitative Decision Making in Economics and Management (QDEM) wurde von der Abteilung Entwicklung und Planung (HE 1) auf Grundlage der vorgelegten Prüfungsordnung berechnet und liegt bei 2,2411 (s. überarbeitete Stellungnahme HE 1, 2022). Die Einführung des Studiengangs M.Sc. QDEM führt in den Kapazitätsrechnungen der Lehrinheit Wirtschaftswissenschaft des Studienjahrs 2021/22 zu einer Verminderung des Studienplatzangebots von 37 Studienplätzen im B.Sc. Wirtschaftswissenschaft, wenn, wie seitens des Faches geplant, eine Kohorte von 20 Studienanfänger*innen angesetzt wird.

In Absprache mit dem Dezernat Hochschulentwicklung (HE) erfolgt die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs im Rahmen des Moratoriums (siehe Schreiben des Präsidenten vom 17.08.2017 und 05.03.2018). Für den Studiengang kann – orientiert am Ergebnisprotokoll des Gesprächs zum Moratorium zur Berechnung von Curricularnormwerten (CNW) vom 21.07.2016 – festgehalten werden, dass der Studiengang der Gruppe 3 (innovative Studiengänge) zugeordnet werden kann. Damit kann, entlang der im Juli 2016 getroffenen Vereinbarung, dem Akkreditierungsprozess zugestimmt werden.

9 Formales

12. Es wird um Nachreichung der Zusicherung des Fachbereichs bzw. der Fachbereichsleitung im Hinblick auf die Sicherstellung des Lehrangebots mit Blick auf die personellen und sächlichen Ressourcen gebeten. **(Erfüllt)**
13. Es wird um Nachreichung der Kooperationsvereinbarungen mit den Fachbereichen 02, 04 und 08 sowie mit der Goethe-Universität Frankfurt gebeten. **(Erfüllt)**
14. Da es sich um einen hauptsächlich englischsprachigen Studiengang handelt, der internationale Studierende ansprechen soll, sollte das Modulhandbuch bis zum Studiengangstart in englischer Sprache verfügbar sein. Zudem wird empfohlen, eine englischsprachige Lesefassung der Prüfungsordnung zu erstellen. **(Erfüllt)**

15. Für das Modul „Quantitative Methods in Epidemiology“ sind im Modulhandbuch 2 Semesterwochenstunden für Kleingruppenkurse vorgesehen, während in der Prüfungsordnung 3 Semesterwochenstunden angegeben sind. Es wird um Anpassung der Angaben in der Prüfungsordnung gebeten. **(Erfüllt)**
16. Im Modulhandbuch sollte der Stellenwert der Note in der Endnote für das Modul „*Informations- und Datenschutzrecht*“ auf „6 von 114“ geändert werden. **(Erfüllt)**
17. Im Modulhandbuch sollte bei den Angaben der Leistungspunkte ein einheitlicher Zusatz ECTS oder LP gewählt werden. **(Erfüllt)**

10 Synopsis der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Akkreditierung des Studiengangs Quantitative Decision Making in Economics and Management (M.Sc.) als erfüllt an. Der Studiengang ist bis 30.09.2030 akkreditiert.